

**Mag. Michael Johannes Egger**  
Innstraße 5  
6500 Landeck  
+43(0)5442/6996-5518  
bh.la.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-382/10-2025

Landeck, 25.07.2025

**Seilbahn Komperdell GmbH, Serfaus,  
„Umlegung Högtrail“,  
Verfahren nach dem Forstgesetz und dem Tiroler Naturschutzgesetz**

## KUNDMACHUNG

Die Seilbahn Komperdell GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Stefan Mangott und Christof Schalber, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zur „Umlegung Högtrail“ angesucht.

### **Beschreibung des Projekts:**

#### **1) Umlegung Högtrail (165 Ifm)**

Durch den erforderlichen Umbau der Zip-Line „Serfauser Sauser“ kann in einem kleinen Bereich des Högtrails der Sicherheitsabstand (5 m bei 130 kg) zum Boden bzw. Trail nicht mehr eingehalten werden. Dieses Sicherheitsdefizit versuchte man durch Erhöhung der Seilspannkraft des „Serfauser Sausers“ auszugleichen. Da dies aus technischen Gründen nicht möglich war, soll bzw. muss aus Sicherheitsgründen (mögliche Kollision von Radfahrern mit Benutzern der Zip-Line) der Högtrail in einem kleinen Abschnitt verlegt werden.

Dazu soll der Trailabschnitt in Richtung Süden verschoben werden und mit 5 Kehren in einer Gesamtlänge von 165 Ifm neu angelegt werden. Die durchschnittliche Längsneigung beträgt ca. 12 %, die Wegbreite ca. 1 m mit Verbreiterung in den Steilkurven.

Es werden keine Gerinne oder Feuchtflächen berührt.

Der umfahrene, nicht mehr benötigte Wegabschnitt wird rückgebaut, rekultiviert und mit standortgerechten Gehölzen aufgeforstet. Die Feuchtstellen werden nicht aufgeforstet.

## **2) Rekultivierung im Bereich des umgelegten MTB-Trails**

Folgende Punkte werden bei der Anlage des MTB-Trails eingehalten:

- Sämtliche Rasensoden werden lagerichtig wiederverlegt.
- Fehlstellen (wo zu wenige Rasensoden vorhanden sind) werden nur mit einer Deckfrucht (Roggen oder Hafer) eingesät, um der autochthonen Vegetation das Einwandern zu begünstigen. Die Deckfrucht fällt nach einer Vegetationsperiode wieder aus, die eingewanderte Vegetation bleibt bestehen.
- Anlage von muldenförmigen, breitflächigen Wasserausleitungen mit Erosionsschutz aus Steinen am tiefsten Punkt zur Entwässerung des Wegplanums.
- Feuchtstellen werden umfahren.
- Die rekultivierten Flächen werden eine Vegetationsperiode lang ausgezäunt.

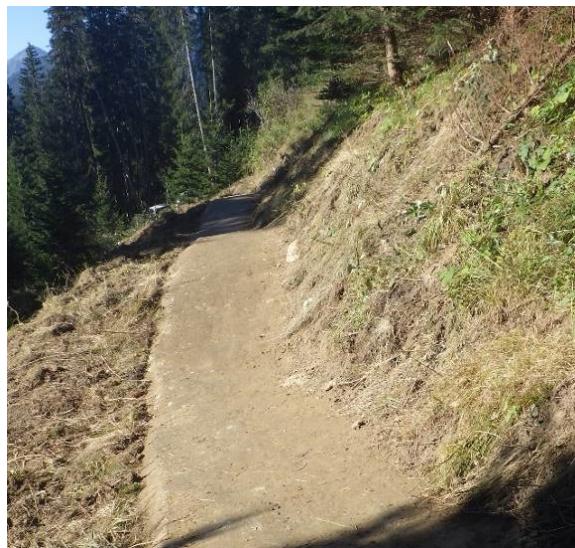


Abb. 8 Sämtliche Rasensoden werden lagerichtig wiederverlegt (Symbolbilder).



Abb. 9: Muldenförmige, breitflächige Wasserausleitung mit Erosionsschutz aus Steinen (Symbolbilder).



Abb. 10: Die Rekultivierungsarbeiten (genaue Positionierung, tw. Fixierung der Vegetationssoden) werden zu einem Großteil händisch ausgeführt (Symbolbilder).

### **3) Rückbau des umfahrenen Teilstücks des Högtrails**

Der umfahrene, nicht mehr benötigte Wegabschnitt wird rückgebaut (dem ursprünglichen Gelände angeglichen), rekultiviert und mit standortgerechten Gehölzen aufgeforstet – außer unterhalb des Serfauser Sausers (Lichtraumprofil). Die bestehenden Feuchtstellen werden nicht aufgeforstet, um die vielfältige krautige Vegetation zu erhalten.

Als Gehölze eignen sich:

- Grauerle – *Alnus incana*
- Salweide – *Salix caprea*
- Großblättrige Weide – *Salix appendiculata*
- Purpurweide – *Salix purpurea*
- Bergahorn – *Acer pseudoplatanus*
- Bike – *Betula pendula*
- Vogelbeere – *Sorbus aucuparia*
- Roter Holunder – *Sambucus racemosa*

Hierüber wird gemäß §§ 40 – 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

**27.08.2025, um 10:00 Uhr**

mit dem **Treffpunkt Gemeindeamt Serfaus** anberaumt.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf